

Antrag auf Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis

an die Gemeinde Gomaringen, Fachbereich I/2 Öffentliche Sicherheit
und Bürgerservice, Lindenstraße 63, 72810 Gomaringen



Antragssteller/in (Name, Vorname)	
Firmenbezeichnung	
Anschrift (Straße, Hausnr., PLZ, Ort)	
Telefon (Festnetz/Mobil)	
E-Mail (Pflichtfeld)	

Verantwortliche/r Bauleiter/-in mit Sachkundenachweis RSA95 / ZTV-SA

Name, Vorname	
Anschrift (privat: Straße, Hausnr., PLZ, Ort)	
Telefon während der Arbeitszeit	
Telefon nach der Arbeitszeit	

1. Art der Sondernutzung (zutreffendes bitte ankreuzen)

I. Anbieten von Waren und Leitungen

- ☐ Verkaufsstand ☐ Imbissstand ☐ Kiosk
☐ Verkaufswagen ohne festen Standort (z.B. Blumen-, Obst-, Gemüse-, und
Südfrüchthandel)
☐ Sonstige Waren

Von dieser Regelung nicht umfasst sind der regelmäßig stattfindende Wochenmarkt im
äußeren Schlosshof sowie die Krämermärkte in Gomaringen.

- ☐ Tische und Sitzgelegenheiten vor Gaststätten (für die Dauer der Freischanksaison)

II. Anlagen und Einrichtungen

- ☐ Aufstellen, auslegen und anbieten von Gegenständen zum Verkauf, Auslagenbretter,
Automaten und Schaukästen

III. Übermäßige Benutzung der Straße

- ☐ Veranstaltungen, zu deren Durchführung Straßen mehr als verkehrsüblich in
Anspruch genommen werden (§ 29 Abs. 2 der Straßenverkehrsordnung)
☐ Großraum- und/oder Schwertransporte (§ 29 Abs. 3 Straßenverkehrsordnung)
☐ Benutzung beschränkt öffentlicher Wege (§ 3 Abs. 2 Nr. 4 Straßengesetz) über die
Zweckbestimmung hinaus
☐ Betrieb von Lautsprechern je Stück, ausgenommen politische Parteien und
Gruppierungen im Zeitraum von 6 Wochen vor dem Wahltag

Auskunft erteilt:
Ordnungsamt Gomaringen

Tel.: 07072/9155-2100

E-Mail: ordnungsamt@gomaringen.de

IV. Lagerung und Abstellen von Fahrzeugen

- ☐ Lagern von Baumaterial, Baugeräten
- ☐ Aufstellen und Betrieb eines Baukrans
- ☐ Aufstellen von Gerüsten, Bauzäunen
- ☐ Arbeiten mit einem Autokran (RGST)
- ☐ Arbeiten mit einer Hubarbeitsbühne / Ladekran
- ☐ Aufstellen von Arbeitswagen, Baumaschinen und Baugeräten
- ☐ Aufstellen von Containern, Wechselbehältern
- ☐ Lagerung von Gegenständen aller Art auf öffentlichem Verkehrsraum
- ☐ Abstellen von nicht zum Verkehr zugelassenen Fahrzeugen und Anhängern (einschl. Wohnwagen) zu nicht gewerblichen Zwecken
- ☐ Gewerbsmäßige Kfz-Abstellung auf öffentlichen Parkflächen
- ☐ Straßensperrungen, die nicht unter die bereits aufgeführten Punkte fallen

Bei Umzügen:

- ☐ Haltverbot
- ☐ Mit Schrägaufzug

V. Plakatierungen

- ☐ Plakatsäulen, -tafeln
- ☐ Sonstige Inanspruchnahme des Straßenkörpers für Werbezwecke, außerhalb der Stätte der Leistung (Privatfläche des Antragstellers)

Name der Veranstaltung	
Zeitraum der Veranstaltung	Von: Bis:
Ort der Veranstaltung	
Zeitraum der Plakatierung	
Format der Plakate (A0, A1, A2, A3 etc.)	

Name der Veranstaltung:	
Zeitraum der Veranstaltung:	
Ort der Veranstaltung:	
Zeitraum der Plakatierung:	Von: Bis:
Format der Plakate (A0, A1, A2, A3 etc.)	

VI. Sonstige Sondernutzungen auch zu gewerblichen Zwecken

- ☐ Sonstige Sondernutzungen, auch zu gewerblichen Zwecken

WICHTIG:

Für alle Maßnahmen, die Fahrbahn, Gehweg, Radweg, Parkplatz oder sonstige öffentlichen Verkehrsflächen betreffen, benötigt der Antragsteller nicht nur eine Sondernutzungserlaubnis. In diesen Fällen ist zudem eine verkehrsrechtliche Anordnung (ausgenommen Plakatierungen) seitens des Landratsamtes Tübingen erforderlich. Diese ist mit dem entsprechenden gesonderten Antragsformular über das Bürgermeisteramt beim Landratsamt Tübingen zu beantragen.

2. Ort der Maßnahme/n

Straßenname, bei bzw. von/bis Hausnummer

3. Ausführungszeitraum

Vom/am: _____ Bis: _____

Uhrzeit von/bis (nur Tagesbaustellen): _____

Der Antrag auf Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis ist nach § 3 Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen mindestens 5 Tage vor Inanspruchnahme der Straße einzureichen.

Verspätet eingereichte oder unvollständig ausgefüllte Anträge können ggf. nicht rechtzeitig bearbeitet werden. Anträge ohne Lageplan, ohne Angaben zur inanspruchgenommenen Fläche und ohne Angabe der Art der Nutzung werden nicht akzeptiert.

4. Verkehrsführung und Haltverbote

Wir weisen darauf hin, dass Anträge auf Erteilung einer verkehrsrechtlichen Anordnung über das Bürgermeisteramt mit einem gesonderten Antragsformular beim Landratsamt Tübingen zu stellen sind und mindestens 10 Arbeitstage vor Beginn der Inanspruchnahme der Straße einzureichen sind. Gleiches gilt für die Aufstellung und/oder die Befreiung von Haltverboten.

5. Betroffene Straßenteile

☐ Fahrbahn ☐ Gehweg ☐ Fahrbahn und Gehweg ☐ Parkplatz ☐ Radweg

6. Verkehrsfläche (nicht zutreffendes bitte streichen)

Die Sondernutzungsgebühren werden auf Grundlage der aktuellen Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen berechnet.

Breite der vorhandenen Verkehrsfläche:	Angabe der Breite in Meter:
Fahrbahn	
Gehweg	
Radweg	
Parkplatz	

Größe der in Anspruch genommenen Fläche:	Angabe in Meter:		Angabe in Quadratmeter:
	Breite:	Länge:	
Fahrbahn			
Gehweg			
Radweg			
Parkplatz			

Restbreite der nicht beeinträchtigten Verkehrsfläche (Angaben in Meter)

Fahrbahn _____ m Gehweg / Radweg / Parkplatz _____ m

7. Aufgrabungsgenehmigung

Bei Arbeiten auf Verkehrsflächen, die in der Straßenbaulast der Gemeinde Gomaringen liegen, ist frühzeitig eine Aufgrabungsgenehmigung beim Bauamt der Gemeinde Gomaringen einzuholen.

Auskunft erteilt:
Ordnungsamt Gomaringen

Tel.: 07072/9155-2100

E-Mail: ordnungsamt@gomaringen.de

8. Unterschriften

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/-in

Unterschrift verantwortliche/r Bauleiter/-in

Die Information bei Erhebung von personenbezogenen Daten nach Artikel 13 DSGVO können unserer Website entnommen werden:

<https://www.gomaringen.de/unser-gomaringen/impressum-service/datenschutzerklaerung>